Peter Göring

Waldemar Estel

Gerhard Hofert

Klaus-Peter Seidel

Helmut Just

Eberhard Knospe

Herbert Liebs

Manfred Portwich

Reinhold Huhn

Heinz Janello

Jürgen Lange

Siegfried Apportin

Lutz Meier

Jörgen Schmidtchen

Ulrich Steinhauer

Ulrich Krohn

Rolf Henniger

Manfred Weiß

„Die Augen feucht vor Wut"

Die Todesgrenze der Deutschen (III): DDR-Heldenkult um 25 Soldaten und Polizisten

Frage der DDR-Autoren Reinhold Andert und Wolfgang Herzberg: Tut es Ihnen nicht leid, daß in etwa 200 Menschen getötet worden sind an der Mauer?
Honecker: Mir tun unsere 25 Genossen leid, die meuchlings an der Grenze ermordet wurden.

ERICH HONECKER 1990

In dringender Angelegenheit wandte sich das DDR-Außenministerium schriftlich an Claude Dunbar, den britischen Befehlshaber im Westen Berlins, und verzichtete, so waren die Zeiten, auf übertrieben höflichen Umgang.

Nach der knappen Anrede („Herr General!") erhob der Ost-Berliner Staatssekretär Otto Winzer, später Außenminister der DDR, eine ungewöhnliche Forderung: „Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik verlangt die sofortige Aufhebung des völkerrechtswidrigen Schießbefehls der Westberliner Polizei."

Verkehrte Welt im Kalten Krieg.

An Mauer und Stacheldraht kamen die Wächter des SED-Regimes Woche für Woche grausig gründlich der Weisung nach, sogenannte Grenzverletzer „aufzuspüren, festzunehmen und zu vernichten". Nun aber versuchten die Schreibtischtäter aus Wandlitz, ganz verfolgende Unschuld, die Klassenfeinde im Westen als Mordbuben auf die internationale Anklagebank zu setzen.

Vorausgegangen war, Ende Mai 1962, der folgenschwerste Zwischenfall, den es je an der Todesgrenze der Deutschen gegeben hat: West-Berliner Polizisten feuerten zurück, als DDR-Grenzer mit gezielten Schüssen die Bergung eines schwerverletzten Flüchtlings vom Westufer des Spandauer Schiffahrtskanals zu verhindern suchten. Bei dem Gefecht wurde der Volkspolizei-Gefreite Peter Göring, 21, tödlich getroffen.

Göring ist einer der Märtyrer der DDR, deren Namen, im Westen so gut wie unbekannt, jedes Schulkind im Osten auswendig lernen mußte: 25 Angehörige der ostdeutschen Grenztruppen haben, so die SED-Sprachregelung, „für den zuverlässigen Schutz der Staatsgrenze der DDR ihr Leben gegeben" – am stets frisch geharkten Kontrollstreifen zwischen den Blöcken, in dem 197 Grenzgänger zu Tode kamen, waren sie Täter und Opfer zugleich.

Die SED-Propaganda widmete ihnen einen Personenkult ohnegleichen. Sie wurden postum befördert, ihre Särge

Grenzdienst in Berlin

in den Westen mit Mord und Totschlag bahnten*.

Nicht alle wurden zur Rechenschaft gezogen, die meisten kamen, sofern bisher überhaupt bekannt, dank der deutsch-deutschen Rechtswirren straflos oder mit milden Urteilen davon. Staatsanwälte prüfen nun, ob auch Todesschützen (West) neue Ermittlungen fürchten müssen.

Generell gilt, so Berlins Justizsprecherin Jutta Burghart, „daß es bei jedem Todesfall, der nicht eindeutig natürlicher Art ist, einen Ermittlungsvorgang gibt". So ermittelt die Berliner Staatsanwaltschaft im Fall Peter Göring aktuell unter dem Aktenzeichen 1 Kap Js 884/91.

Erstmals enthüllen die bisher geheimen Protokolle der Grenztruppen, daß manche westliche Version über die Todesfälle auf der Ostseite der waffenstarrenden Grenze vor der Geschichte kaum Bestand haben wird. Bis zur Wende hatte die SED sämtliche Einzelheiten über die Tragödien – Morde finden sich darunter ebenso wie Unglücksfälle – sorgfältig verschwiegen. Die DDR-Bürger erfuhren lediglich, die Opfer seien „bestialisch", „meuchlings", „feige", „heimtückisch", „kaltblütig", „hinterhältig" oder „hinterrücks" ermordet worden.

Täter wurden nicht genannt, aus gutem Grund: Die SED-Propaganda, auf Pflege des Feindbildes erpicht, hatte immer den gleichen Schuldigen parat – den Westen. Die Grenzer seien samt und sonders „Opfer bewaffneter Anschläge und Provokationen des Imperialismus" gewor-

Fritz Otto | Klaus-Peter Braun | Werner Schmidt | Siegfried Widera | Rudi Arnstadt | Uwe Dittmann

Getötete DDR-Grenzer, DDR-Grenzposten: „Was sie haßten, hassen wir heftiger"

mit höchsten Auszeichnungen wie dem „Kampforden für Verdienste um Volk und Vaterland in Gold" verziert. Fast 300 Brigaden, Schulen, Einheiten der Zivilverteidigung und der Massenorganisationen trugen Namen von Grenzern, „die in Ausübung ihres Ehrendienstes für das sozialistische Vaterland meuchlings ermordet wurden".

Als „unvergessene Helden" wurden sie jedes Jahr neu gefeiert, die DDR-Führung ließ Denkmäler und Ehrenschreine anlegen, Straßen trugen ihre Namen, in den Kasernen wurden Gedenkecken gestaltet, und für die Inschriften auf Ehrentafeln und Mahnmalen brachten Gebrauchslyriker realsozialistischen Schwulst zu Papier:

> Wo sie gefallen sind, stehen wir. Was sie liebten, lieben wir inniger. Was sie haßten, hassen wir heftiger. Wofür sie starben, leben wir. Unvergessen sind, die ermordet wurden. Unvergessen die Mörder!

Umgebracht wurden die meisten von Flüchtlingen, die um jeden Preis die schwerbewachte DDR verlassen wollten. Dokumente aus den östlichen Militär- und Polizeiarchiven, nennen die Namen der Gewalttäter, die sich ihren Weg den, machten Trauerredner und Gedenkschreiber ihrem Publikum weis, oder westlichen „Banditen" und „Agenten" zum Opfer gefallen.

Die meisten der Banditen allerdings standen im Sold der DDR: Sie dienten bei den Grenztruppen. 11 der 25 Helden wurden, so belegen die Dokumente jetzt, von fliehenden DDR-Wächtern erschossen oder erschlagen, einer gar von einem sowjetischen Deserteur getötet. In drei

* Werner Filmer/Heribert Schwan: „Die Opfer der Mauer – Protokolle des Todes". C.Bertelsmann Verlag, München; 320 Seiten; 39,80 Mark.

Politbürokrat Honecker, DDR-Grenzer (1961): „Anschläge und Provokationen des Imperialismus"

weiteren Fällen beschuldigten östliche Kommissare US-Soldaten des Mordes, beim Tod des Hauptmanns Rudi Arnstadt, 35, westdeutsche Bundesgrenzschützer – letztgültige Beweise fehlten. Mindestens drei DDR-Wächter, darunter der Hauptwachtmeister Manfred Portwich, 26, und der Stabsgefreite Siegfried Widera, 22, wurden von zivilen Republikflüchtlingen getötet, zwei kamen bei dramatischen Scharmützeln mit westlichen Fluchthelfern ums Leben.

In einigen Fällen sind die Täter bis heute unbekannt. Nach dem Mord an dem Grenzpolizisten Waldemar Estel, 24, der im September 1956 zwischen Buttlar und Grüsselbach an der thüringisch-hessischen Grenze erschossen wurde, fand die Untersuchungskommission nur eine „Schuhspur", die laut Abschlußbericht „fotografiert und mittels Gips gesichert" wurde.

Über das erste Opfer auf östlicher Seite, den Volkspolizeiwachtmeister Gerhard Hofert, 24, ist nur bekannt, daß er am 3. August 1949, noch vor Gründung der DDR, an der damals unter sowjetischer Regie gesicherten Demarkationslinie von einem Grenzgänger erschossen wurde. Und im dunkeln bleibt auch, wer Anfang September 1949 den Wachtmeister Fritz Otto, 25, erstochen hat – an der Grenze zur Tschechoslowakei.

Doch die DDR-Führung brauchte und mißbrauchte die „gefallenen Genossen" als Beweis für „direkte Aggressionsakte" des Westens, ihr Tod wurde zum Argument für die Aufrüstung an der „Friedensgrenze".

Egon Krenz, 54, nach dem Sturz Erich Honeckers 47 Tage lang SED-Chef, rechnete noch vorletzte Woche in einer Fernsehdiskussion die 25 DDR-Helden gegen die 197 anderen Grenztoten auf, das Leiden von Peter Görings „alter Mutter" („Darüber können Sie auch mal einen Film drehen") gegen die Leiden der anderen Hinterbliebenen: Zählst du deine Toten, zähl' ich meine Toten – als seien sie nicht allesamt gleichermaßen Opfer der Spaltung und des gewalttätigen Regimes an der Grenze der DDR.

Die Märtyrersaga wird nun, durch die Dokumente aus den Militärarchiven, Stück für Stück entzaubert. Gerade die Berichte über den Tod des blutjungen Gefreiten Peter Göring, Gußputzer von Beruf und Mitglied der Freien Deutschen Jugend (FDJ), zeigen einen überzeugten Täter, aus dem unversehens ein Opfer wurde.

Göring beteiligte sich am 23. Mai 1962 an einer regelrechten Jagd auf den Erfurter Oberschüler Wilfried Thews, 14, der in der Nähe des Invalidenfriedhofs die Mauer überwunden hatte und durch den Spandauer Schiffahrtskanal nach West-Berlin fliehen wollte.

Insgesamt zehn DDR-Grenzer, neben Göring die Soldaten Hammel, Lindemann und Erdmann, die Gefreiten Krautmann, Biedermann und Liebner, der Unteroffizier Laumer und die Oberfeldwebel Görlich und Ender, schossen auf den unbewaffneten Jugendlichen – Göring drängte sich förmlich danach. Das Protokoll der 1. Grenzbrigade der Bereitschaftspolizei („Vertrauliche Verschlußsache VS-Tgb-Nr.: 3556/63"):

> Der Gefr. Göring verließ selbständig seinen Posten mit der Absicht, die Verhinderung des Grenzdurchbruchs von einem günstigeren Standpunkt aus aufzunehmen. Genosse Göring rief dem Postenführer zu, daß dieser beim Vorgehen nicht schießen soll. Den Befehl des Postenführers: ‚Bleiben Sie hier!' befolgte er nicht.

Gnadenlos wurde der Schüler, nachdem er zwei Drittel des Kanals durchschwommen hatte, von Oberfeldwebel Görlich unter Feuer genommen. Als der Flüchtling, bereits schwer verletzt, am westlichen Ufer in einer Mauernische Deckung gefunden hatte, stellte Görlich das Feuer ein. Nicht so der Gefreite Göring, der laut Protokoll auf den wehrlosen Jugendlichen noch einmal „einen Feuerstoß" abgab.

Auch Oberfeldwebel Ender feuerte immer weiter auf den Flüchtling, der, wie eine spätere Untersuchung ergab, einen Wirbel- und einen Schulterdurchschuß sowie je zwei Ober- und Unterschenkeldurchschüsse erlitt. Er ballerte auch, was Ost-Berlin stets bestritten hat, auf West-Berliner Bereitschaftspolizisten, die den leblosen Jugendlichen bergen wollten: Sie mußten sich, so der Bericht, „auf Grund mehrerer Schüsse des Genossen Ender" zurückziehen.

Daraufhin schossen die West-Berliner Polizisten zurück, um den blutenden Thews unter Feuerschutz aus dem Kugelhagel zu holen. Sie beriefen sich spä-

ter auf ein Notwehrrecht gegenüber schießenden Grenzwächtern, das durchaus umstritten war: Es barg die Gefahr einer heißen Eskalation des Kalten Krieges.

Bei dem Scharmützel wurde DDR-Grenzer Laumer in den Oberschenkel getroffen, Göring erlitt „einen Streifschuß am Zeigefinger der rechten Hand, einen Durchschuß an der linken Schulter und einen Querschläger in der linken Nierengegend". Nüchterne Gefechtsbilanz im Bericht der Grenzbrigade: „Die Handlungen der in diesem Abschnitt eingesetzten Genossen sind als gut zu bezeichnen, initiativreich und entschlußfreudig."

Insgesamt hatten die West-Berliner Beamten 28, die DDR-Grenzer mehrere hundert Schuß abgegeben. Die DDR-Presse, die kein Wort über das Schicksal des Schülers Thews verlor, berichtete von einer „inszenierten Grenzprovokation" und meldete: „Westberliner Bürgerkriegstruppen führten mit amerikanischen Waffen einen Feuerüberfall gegen Grenzsicherungskräfte der Deutschen Volkspolizei."

Ost-Berlins Posten, ließ Staatschef Walter Ulbricht entgegen den Berichten seiner eigenen Grenzer verbreiten, hätten sich, „die Augen feucht vor Wut", an das Verbot gehalten, West-Berliner Gebiet zu beschießen. Der damalige DDR-Generalstaatsanwalt Josef Streit setzte auf die Ergreifung von Görings „Mördern" eine Belohnung aus: 10 000 Mark – West.

Seit den Kindertagen der Republik war es nicht mehr möglich gewesen, den Feind im Westen so unmittelbar für den Tod eines DDR-Wächters verantwortlich zu machen. Anfang 1951 wurden die Grenzer Herbert Liebs, 21, Werner Schmidt, 21, und Heinz Janello, 19, nach Volkspolizei-Berichten offenbar von durchgeknallten GIs getötet, die laut Zeugenaussagen „frisch aus Texas" angekommen waren und nun im wilden deutschen Osten blutig Krieg und Besatzer spielten.

Der Täter Peter Göring, bereits das zweite DDR-Opfer nach dem Bau der Mauer, wurde zu einer der Zentralfiguren des Ost-Berliner Heldenkults. Das SED-Zentralkomitee nutzte seinen Tod zu einer Propaganda-Kampagne für „eine entmilitarisierte, neutrale Freie Stadt" Berlin und verbreitete realsozialistisches Pathos: „Peter Göring, ein guter Deutscher, der für das Glück der Nation kämpfte, der Rosen liebte und vom Flug ins All träumte, ist in unsere Herzen eingeschreint."

Eine Gedenkwelle überrollte die DDR, eine Protestbewegung wurde angeordnet. Kollektive in den Volkseigenen Betrieben (VEB) forderten die Bestrafung der „feigen Mörder", FDJ-Einheiten beantragten, „den Ehrennamen Peter Göring" tragen zu dürfen. Die „Vortriebsbrigade ‚Patrice Lumumba' im Kalikombinat Werra" nahm Göring postum als Ehrenmitglied auf, in „Peter-Göring-Aufgeboten" mußten DDR-Grenzer um die Auszeichnung als „Beste Gruppe" wetteifern.

Diesen Ehrentitel hatte die Einheit des Gefreiten Reinhold Huhn, 20, Melker von Beruf und FDJ-Mitglied, wenig später errungen. Auch Huhn wurde, eine deutsche Tragödie, Täter und Opfer zugleich: Am 13.August 1961 half er als Pionier beim Bau der Mauer, am 18. Juni 1962 wurde er an der Mauer erschossen.

Am frühen Abend dieses Tages war dem Gefreiten, der gegenüber dem Springer-Hochhaus an der Grenze

Göring-Trauerfeier in Berlin (1962): ‚In unsere Herzen eingeschreint'

Dienst schob, ein Mann in Begleitung von zwei Frauen und einem Kind aufgefallen. Als Huhn die Personalien überprüfen wollte, griff der Mann, so jedenfalls die Ost-Berliner „Spitzenmeldung" („Vertrauliche Verschlußsache VS-Tgb-Nr.: 3557/63") über den Vorfall, „in die Innentasche seiner Jacke. Kurze Zeit darauf fiel ein Schuß und der Genosse Huhn fiel zu Boden".

Die Personengruppe, von anderen Grenzern unter Feuer genommen, floh in das Haus Zimmerstraße 56 – und von dort, durch einen Kellerraum und einen vorgetriebenen Tunnel, unter der Mauer hindurch direkt auf das Grundstück des Springer-Verlages.

Das dreiste Unternehmen war von dem Bäcker Rudolf Müller, damals 31, angezettelt worden. In wochenlanger Freizeit-Arbeit hatte der ehemalige DDR-Bürger einen 90 Zentimeter hohen und 22 Meter langen Erdstollen ausgehoben, um seine Familie in den Westen zu holen – mit prominenter Unterstützung: Der Verleger Axel Springer selbst hatte dem Fluchthelfer, entgegen dem Rat des damaligen Berliner *Bild*-Chefs Hermann Burnitz, die Wühlarbeit auf dem Grundstück im Schutze einer Baubaracke genehmigt (SPIEGEL 27/1962).

Nach gelungener Flucht, die im Springer-Hochhaus mit Whisky und einer Pressekonferenz gefeiert wurde, erzählte Müller, er habe nur „einmal" abdrücken müssen: „Der Mann fiel sofort um."

Dennoch verbreitete der West-Berliner Senat, gedeckt von den Amerikanern, die Meldung, Huhn sei im Kugelhagel der eigenen Genossen umgekommen – auch dies offensichtliche Propaganda im eskalierenden Kalten Krieg. Briten und Franzosen dagegen glaubten der Ost-Berliner Darstellung, billigten dem Fluchthelfer Müller aber Notwehr zu.

Der Bäcker wurde wenig später, ohne Gerichtsverfahren, samt Familie nach Westdeutschland expediert. Und Ulbricht hatte einen neuen Helden, „kaltblütig niedergeschossen" im „Auftrag

Westberliner Spionagezentralen". Die Parteipresse spielte Kriegsberichterstattung und überbot sich in Schlachtfeld-Lyrik:

> Reinhold war getroffen zusammengebrochen. Oberfeldwebel Haller kam, ihm zu helfen. Er hob den Kopf des Kameraden auf seine Knie, öffnete die Uniformjacke und fuhr mit der Hand an die linke Brustseite des Kameraden. Kein Herzschlag war zu spüren. Reinhold war tödlich getroffen. Genosse Haller zog die Hand aus der Jackenöffnung, sie war rot gefärbt vom Herzblut seines Genossen. In diesem Moment brach jenseits der Staatsgrenze ein Gelächter los und eine Stimme rief: „Du Schwein, auch dich lege ich heute abend noch um."

Erbarmungslos reagierten Westler auf die Erbarmungslosigkeit der Ostler – das war der Stoff, aus dem sich der

Fluchthelfer Müller
„Der Mann fiel sofort um"

Kalte Krieg nährte. Bis zum Todestag des Gefreiten Huhn waren an der Mauer bereits 24 Republikflüchtlinge ums Leben gekommen. Und Fluchthilfe für die Menschen hinter der Mauer war noch kein kommerzielles Geschäft, sondern Heldentat und Abenteuer.

Deswegen hielt sich die westliche Empörung auch in Grenzen, als gut zwei Jahre später der DDR-Unteroffizier Egon Schultz, 21, niedergestreckt wurde. Er war im Hof des Hauses Strelitzer Straße 55 auf eine Massenflucht durch einen Tunnel gestoßen.

Zwar teilte der West-Berliner Bürgermeister Heinrich Albertz sein „tiefes Bedauern" mit. Doch den Aussagen von Zeugen, alles sei Notwehr gewesen, schenkten westliche Ermittler

Getöteter DDR-Grenzer Huhn (1962): „Rot vom Herzblut des Genossen"

nur allzu gern Glauben – die nun entdeckten Protokolle der Ost-Grenzer sprechen eine andere Sprache (siehe Seite 114).

Göring, Huhn, Schultz – sie eigneten sich in den Augen der DDR-Führung am besten für die Kampagne gegen den Westen. In der Scharnhorststraße errichtete die DDR-Führung ein Denkmal mit hellbronzener Ehrentafel für Göring, von „Westberliner Polizei heimtückisch ermordet". In der neu getauften Reinhold-Huhn-Straße legten offizielle Abordnungen jedes Jahr Kränze und Schleifen an einem steinernen Sammelmahnmal für die „unvergessenen Helden" nieder, Inschrift: „Ihr Tod ist uns Verpflichtung."

Die Pflege ihres Andenkens, schrieb die Offizierszeitschrift *Militärwesen*, erziehe „zum Haß auf das verbrecherische System des Imperialismus" und fördere die „Entwicklung des Feindbildes". Schon den Grundschülern wurden die Heldensagen über die „Grenzsoldaten auf Friedenswacht" eingebimst.

In den Schulbüchern der DDR, zum Beispiel „Heimatkunde. Lehrbuch für Klasse 4", Ausgabe 1987, wurde Geschichte entsprechend gefälscht: Immer wieder seien tapfere Grenzer wie Huhn und Schultz „bei ihrem verantwortungsvollen Dienst von Westberlin aus beschossen" worden. Hausaufgaben für die Kleinen:

> 1. Kennst Du Namen weiterer Soldaten, die bei ihrem Dienst an unserer Staatsgrenze hinterhältig ermordet wurden? 2. Begründe, warum es notwendig ist, unser sozialistisches Vaterland zu schützen!

Die meisten anderen unvergessenen Helden ließen sich nicht so ohne weiteres für die Behauptung gebrauchen, der Westen wolle durch gewaltsame Provokationen an der Grenze einen neuen Krieg heraufbeschwören, um sich die DDR einzuverleiben. Schon der erste tote Ostgrenzer nach der Gründung der DDR, der Volkspolizei-Wachtmeister Siegfried Apportin, wurde, wie zehn andere nach ihm, von einem Deserteur der Grenztruppen getötet.

Der Volkspolizei-Anwärter Leo Knöpke schoß Apportin am 2. Juli 1950 mit dem Karabiner in den Mund – ob vorsätzlich oder aus Versehen, läßt das Protokoll der zuständigen mecklenburgischen Volkspolizei offen. Knöpke floh und stellte sich, nach einem zweitägigen Verhör bei den britischen Besatzungstruppen, den westdeutschen Behörden.

Knöpke, der zunächst wegen „vorsätzlicher Tötung" vor dem Lübecker Landgericht angeklagt war, kam aufgrund einer Revisionsentscheidung 1951 glimpflich davon: Wegen „fahrlässiger Tötung" wurde er zu drei Monaten Gefängnis verurteilt – die Strafe,

vermerkt das Register zu dem Fall unter dem Aktenzeichen 6 Ks 4/50, war bereits „durch U-Haft verbüßt".

Opfer eines Unfalls wurde womöglich auch der DDR-Held Manfred Weiß, 19, den zwei Streifengänger am 20. Mai 1962 am thüringischen Jungberg mit „vier eng beieinanderliegenden Einschüssen im Rücken" (Grenzbericht) tot auffanden. Der Soldat Günter Jablonski, 18, aus dessen Waffe die Schüsse stammten, hatte sich offensichtlich noch um Hilfe für seinen Postenführer bemüht: „Ein Taschentuch vor dem Mund des Toten muß von J. benutzt worden sein, um dem sich erbrechenden Gefr. W. die Sekremente vom Mund zu entfernen."

Dann legte er Weiß, der inzwischen gestorben war, eine Jacke über den Kopf und türmte nach Westen – „vermutlich aus Angst vor den Folgen seiner Handlung", stellt der Rapport fest. Der Schluß liege nahe, resümierten die Grenzer, „daß es sich um einen fahrlässigen Schußwaffengebrauch handelt".

Andere Deserteure, zum Beispiel der Offiziersanwärter Peter Böhme, 20, oder der Grenzer Horst Körner, 21, bezahlten 1962 und 1968 den Versuch, unter Einsatz der Waffe zu fliehen, selber mit dem Leben. Bei ihren „Grenzdurchbruchsversuchen", so das DDR-Bürokratendeutsch, hatten sie die Gefreiten Jörgen Schmidtchen, 20, und Rolf Henniger, 26, getötet.

Daß auch die Fahnenflüchtigen niedergestreckt wurden, erfuhr die Öffentlichkeit im anderen deutschen Staat nicht. Der damalige Ost-Berliner Stadtkommandant, Generalmajor Helmut Poppe, schwadronierte bei Hennigers Beerdigung, der Gefreite habe „mit seinem Heldenmut einen verbrecherischen Anschlag auf den Sozialismus und den Frieden vereitelt".

Die Wahrheit ist prosaischer: Henniger war nachts im Berliner Kontrollabschnitt Klein-Glienicke in einem grauen Dienst-Trabant unterwegs, sein Beifahrer erspähte „hinter einem Baum" einen Vopo, den er irrtümlich für den Abschnittsbevollmächtigten hielt.

Als Henniger anhielt und zurücksetzte, trat „eine Person hervor, die mit der Maschinenpistole sofort auf das Fahrzeug Feuer führte". Henniger wurde tödlich getroffen, sein Begleiter erledigte den „Grenzverletzer" mit „30 Schuß aus seiner Maschinenpistole".

Die Wächter mußten mit einer kaum vorstellbaren psychischen Belastung fertig werden – nicht nur wegen des Schießbefehls, der sie zum gezielten Feuern auf unbewaffnete Flüchtlinge zwang. Keiner wußte zudem bei den Streifengängen zu zweit, ob er dem Nebenmann vertrauen konnte. Vorgesetzte beäugten die „feindwärts" eingesetzten Posten argwöhnisch durchs Fernglas, und die Stasi-„Verwaltung 2000", Spezialtruppe in der Armee, hatte ihre Spitzel in jeder Kasernenstube sitzen.

Welche Dramen sich bei den Postenpaaren an der Grenze abgespielt haben, zeigt der Tod des Oberwachtmeisters Ulrich Krohn, der am 16. Mai 1952 zusammen mit Unterwachtmeister Hartmut Trübe im Kreis Schwerin Wache schob. Die beiden Grenzer aßen noch zusammen zu Mittag; als wenig später die Ablösung kam, war Krohn tot und Trübe getürmt.

„Schräg über der Leiche", so der „Tatortbefundsbericht" der Schweriner Mordkommission, „liegt ein 1,20 m langer Holzknüppel." Trübe hatte seinen Vorgesetzten offenbar zuerst niedergeschlagen („Schädelbasisfraktur") und dann mit mehreren Schüssen aus seinem Karabiner getötet – die Armbanduhr seines Opfers ließ er auch mitgehen.

In Lüneburg wurde Trübe im Dezember 1952 von der Jugendkammer zu zehn Jahren Jugendstrafe verurteilt (Aktenzeichen 2 KLS 4/52).

Wie schnell aus dem Routinedienst tödliche Gegnerschaft werden konnte, erfuhr auch der Feldwebel Klaus-Peter Braun, 22, der bei Rustenfelde nahe Heiligenstadt im August 1981 von dem Soldaten Roland Höhne, damals 24, mit drei Schüssen aus einer Kalaschnikow getötet wurde. Der Obduktionsbericht des gerichtsmedizinischen Instituts Jena stellte fest, schon der erste Schuß habe „die Herzspitze durchsetzt, Lunge, Magen, Bauchspeicheldrüse und die Aorta im Bauch geöffnet, was zum sofortigen Tod geführt hat".

Während die DDR-Kommandeure nach Untersuchung des Todesfalles von einem „langfristig vorbereiteten" sowie „kaltblütigen und hinterhältigen" Mord sprachen, gab der westwärts geflohene Höhne eine andere Darstellung. In der Tatnacht habe er mit Braun und einem weiteren Posten zunächst Skat gespielt und spontan seine Chance gewittert, als der dritte Mann wegen eines Alarms abrücken mußte.

Er habe den unbewaffneten Braun mit seiner Kalaschnikow bedroht und angekündigt, so Höhne, er gehe jetzt „die Flocke machen". Der Feldwebel aber ließ sich, Höhnes Darstellung zufolge, nicht einschüchtern, ging auf den Skatpartner zu und hielt den Gewehrlauf fest. Deshalb sei er, sagte Höhne aus, erschrocken zurückgewichen, wobei sich ein Feuerstoß von drei Schüssen gelöst habe.

Westdeutsche Richter schlossen sich dieser Version an: Höhne wurde zwei Jahre nach der Tat vom Göttinger Land-

Tatort Grenze am Springer-Hochhaus: „Auftrag Westberliner Spionagezentralen"

gericht zu einem Jahr Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt – wegen fahrlässiger Tötung (Aktenzeichen 6 JS 648/81 – 18/83 II).

Noch glimpflicher kam der DDR-Soldat Detlef Kinzel, damals 20, davon, der im Januar 1972 den Leutnant Lutz Meier, 23, tödlich traf – Zeugen hatten, so der Untersuchungsbericht des DDR-Grenzkommandos Nord, „3 Feuerstöße aus einer MPi" gehört. Was am Tatort nahe der Grenzsäule 979 bei Schierke im Harz wirklich geschah, ist bis heute ungeklärt.

Kinzel sagte später aus, er habe Meier nur die Maschinenpistole aus der Hand geschossen und seinen Vorgesetzten nicht verletzt. Das Verfahren gegen Kinzel wurde auf Beschluß des Oberlandesgerichts Celle eingestellt, Begründung: Der Beweis für einen Mord oder Totschlag könne nicht geführt werden – die DDR hatte auf das Rechtshilfeersuchen der westdeutschen Behörden nicht reagiert.

Womöglich mit gutem Grund. Im Untersuchungsbericht des DDR-Grenzkommandos Nord wird dem Leutnant

DDR-Streifengänger: „Ich gehe jetzt die Flocke machen"

DDR-Grenztruppenchefs Peter, Baumgarten: „Erbitterter Klassenkampf"

Meier ein – zumindest für Militärs – denkbar schlechtes Zeugnis ausgestellt: Er habe bei der Führung seines Zuges „sichtlich Schwierigkeiten" gehabt, sei als „sehr sensibel, unausgeglichen und nervlich schwach eingeschätzt" worden. Zudem habe er kurz vor dem Vorfall geäußert, „daß, wenn es mit der Belastung und Unordnung in der Grenzkompanie so weiter geht, er sich noch einmal erschießen würde".

Der Untersuchungsbericht sprach denn auch offen von „der vermutlichen Selbsttötung des Leutnants Meier" – der dennoch in den Hain der unvergessenen Helden aufgenommen wurde. Ungeniert beförderten die Politabteilungen den eben noch Geschmähten zum „vorbildlichen Offizier" *(Volksarmee)*, sie betrieben noch am Grab Propaganda.

Der Chef der Grenztruppen, General Erich Peter, schob bei der Beerdigung des Leutnants Meier wieder mal dem Westen die Schuld zu: „Der brutale Mord an seinem jungen Leben erfüllt unsere Herzen und Hirne mit unbändigem Haß gegen das imperialistische System und seine Handlanger."

Regelmäßig forderte die DDR von der Bundesrepublik die „Auslieferung" der Täter, was ebenso regelmäßig abgelehnt wurde: Ein Auslieferungsabkommen, wie international zwischen souveränen Staaten üblich, gab es mit der DDR nicht, die von Bonn staatlich ja nie anerkannt war. Doch auch das Rechtskonstrukt der „Zulieferung" eines Täters von Gericht (West) zu Gericht (Ost) wurde nicht angewendet.

Nach dem Bonner Gesetz über die innerdeutsche Rechts- und Amtshilfe aus dem Jahr 1953 wäre eine Zulieferung zwar grundsätzlich zulässig gewesen. Doch 1974 lehnte das Bundesverfassungsgericht die Überstellung einer Frau in die DDR ab, die dort des Vatermordes beschuldigt wurde.

Gesetzgeber wie Bundesrichter machten die Übergabe eines Delinquenten an die DDR-Justiz, die alles andere als rechtsstaatlich verfaßt war, von zahlreichen Vorbedingungen abhängig. Danach mußte zum Beispiel „außerhalb jedes vernünftigen Zweifels" gewährleistet sein, daß der Beschuldigte vor einen „unbefangenen Richter" gestellt wird und „ein fair geführtes Verfahren" erhält – dies war in der DDR nach westlichen Maßstäben auf keinen Fall zu erwarten.

Zudem war nach Paragraph 2 des Rechtshilfeabkommens eine Zulieferung in die DDR untersagt, wenn dem Täter drüben ein höheres Urteil drohte als in der Bundesrepublik – und in der DDR galt bis 1987 die Todesstrafe.

Zu welchen Verrenkungen die westdeutsche Justiz imstande war, zeigte sich exemplarisch, als im Dezember 1975 der desertierte Volksarmist Werner Weinhold, damals 26, bei Harras nahe dem thüringischen Hildburghausen die Gren-

Weinhold-Opfer Lange, Seidel: „Aus beiden Waffen des Grenzpostens wurde kein Feuer geführt"

ze überwand. Zuvor hatte er den Gefreiten Klaus-Peter Seidel, 21, mit sieben und den Soldaten Jürgen Lange, 20, mit vier Schüssen getötet.

Weinhold wurde in Marl verhaftet und behauptete, einer der beiden Posten habe das Feuer eröffnet. Daraufhin habe er das Magazin seiner Maschinenpistole leergeschossen, bis auf „der Seite der beiden Posten Ruhe herrschte". Wenig später setzte das Landgericht Essen den Haftbefehl außer Kraft und attestierte dem Todesschützen, er habe in Notwehr gehandelt – in der DDR brach ein Sturm der Entrüstung los.

Täter Weinhold (M.)*: „Bis bei dem Posten Ruhe herrschte"

Einen „Freibrief für Gewalt" nannte das *Neue Deutschland* die Begründung des Gerichts, „daß gegen die Maßnahmen der Grenzorgane der DDR in jedem Fall Notwehr zulässig" sei. So wie Göring, Huhn und Schultz die zentralen Heldenfiguren der DDR waren, so wurde Weinhold zum Staatsfeind Nummer eins: Erich Mielkes Ministerium für Staatssicherheit plante sogar ein Kapitalverbrechen – es wollte Weinhold, durch einen inszenierten Unfall, ermorden lassen (SPIEGEL 34/1990).

Das Hammer Oberlandesgericht wurde, außergewöhnlich, von der DDR mit 109 Seiten Beweispapieren ausgestattet und setzte den Haftbefehl wieder in Kraft: Das Leben zweier Menschen, so die Richter, besitze „ein erhebliches Übergewicht gegenüber dem Bestreben des Angeschuldigten, das Grundrecht der Freizügigkeit durchzusetzen".

Daran schloß sich ein zwei Jahre dauernder Rechtsstreit an, was an der deutsch-deutschen Grenze erlaubt sein sollte und was nicht. Die Essener Schwurgerichtskammer sprach Weinhold Ende 1976 von der Anklage des zweifachen Totschlags frei. „Zur Durchsetzung des Rechts auf Freizügigkeit", so die Richter, könnten „selbst Angriffe gegen Leib und Leben des Bewachungspersonals der Grenze der DDR gerechtfertigt sein" – ein Argument aus den dunklen Zeiten des Kalten Krieges, das nun mitten in die Entspannungspolitik hagelte.

Der Bundesgerichtshof hob das Urteil auf, im Herbst 1978 wurde Weinhold vom Hagener Landgericht zu fünfeinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt: „Er war nicht im Recht, als er schoß. Die Soldaten Seidel und Lange waren nicht im Unrecht, als sie getroffen wurden." Aus den Waffen der beiden getöteten DDR-Grenzer war, stellte das Gericht fest, entgegen Weinholds Aussage kein Schuß abgegeben worden.

Diese Version bestätigt auch ein nun entdeckter, dramatischer Bericht, den der damalige Grenztruppenchef Peter persönlich abgab. Danach hatte der mehrfach vorbestrafte Weinhold, der sich bereits mehrere Tage lang im Grenzgebiet versteckt hielt, vor der Tat bei mehreren Fluchtversuchen eindeutige Spuren im Kontrollstreifen hinterlassen: „Soldatenstiefel, doppelgerippt, Schuhgröße 42/43".

Der Träger des Schuhwerks wurde, so enthüllt Peters Bericht, mit einer außergewöhnlichen Methode identifiziert: durch den Einsatz von besonders geschulten Hunden, die „Geruchsproben" vergleichen konnten. Solche Duftmarken mußten Dissidenten und Straftäter bei Stasi oder Kripo auf Stofflappen hinterlassen, die dann, in Weckgläsern luftdicht verschlossen, in ein Geruchskataster wanderten.

„Als Täter", so der Peter-Rapport weiter, „wurde der in Fahndung stehende Weinhold ermittelt (Seriennummer der Patronenhülsen und Geruchsproben)", sämtliche am Tatort gefundenen Patronenhülsen und Projektile stammten danach aus Weinholds Waffe. Der Grenztruppenchef: „Aus beiden Waffen des Grenzpostens wurde kein Feuer geführt."

Folge des „verbrecherischen Anschlags auf die Staatsgrenze" war, wie regelmäßig in diesen Fällen, verstärkte politisch-ideologische Arbeit, im Jargon der Grenzer „Rotlichtbestrahlung" genannt. Lernziel laut Peter: Die Truppe müsse „zutiefst von dem Bewußtsein durchdrungen" sein, daß „Grenzdienst harter und erbitterter Klassenkampf ist".

Als zwei Jahre nach dem Urteil über Weinhold, der 1982 wegen guter Führung vorzeitig entlassen wurde, der Ge-

* Im November 1978, beim Ortstermin an der DDR-Grenze im Kreis Coburg. Weinhold trägt auf eigenen Wunsch eine kugelsichere Weste.

freite Ulrich Steinhauer, 24, im Kreis Nauen erschossen wurde, gab es über den Täter, den Soldaten Egon Bunge, 19, nicht mehr soviel Getöse.

Bunge gab vor seiner Flucht, so der Bericht des damaligen Grenztruppenchefs General Klaus-Dieter Baumgarten, fünf Schuß auf seinen Postenführer Steinhauer ab, der Obduktionsbericht zählt einen „Streifschuß am Oberbauch" und einen tödlichen „Einschuß im Rükken" auf. Dann überwand Täter Bunge „unter Ausnutzung seines an die Grenzmauer angelehnten Dienstfahrrades das vordere Sperrelement" und stellte sich der West-Berliner Polizei.

Die Mordanklage vor der 9. Jugendstrafkammer des Kriminalgerichts Moabit wurde jedoch fallengelassen: Es stehe nicht mit genügender Sicherheit fest, befand das Gericht, daß Bunge als erster gefeuert habe.

Nach Prüfung von umfangreichem Ermittlungsmaterial, das die DDR übersandt hatte, wurde Bunge 1981 wegen Totschlags, schärfer als der Doppeltäter Weinhold, zu sechs Jahren Haft verurteilt. Ursula Steinhauer, die Mutter des Opfers, kommentierte damals: „Ich empfinde das als Hohn auf das Leben hoffnungsvoller junger Menschen."

Das letzte Opfer auf der Ostseite der waffenstarrenden Grenze der DDR, die aus wehrpflichtigen Leidensgenossen von einer Sekunde auf die andere tödliche Feinde werden ließ, war der Gefreite Uwe Dittmann, 20. Der Gothaer Fernsprechmechaniker erhielt mehrere „Einschüsse aus kurzer Entfernung am Bauch, Brustkorb und Kopf".

Diesmal war es besonders schwer, die Tat des „Grenzverletzers", der so rabiat auf Dittmann feuerte, dem Westen anzulasten: Der Sowjetsoldat Wassilij Kirjukin war zwei Tage vor seinem 20. Geburtstag mit MPi, 120 Patronen und einem Kübelwagen aus einer Kaserne der sowjetischen Streitkräfte in der DDR getürmt und wollte nun nach Westen fliehen. Auf der Brücke Pferdsdorf-Spichra in Thüringen blieb er tödlich getroffen liegen.

DDR-Grenztruppenchef Baumgarten ergriff die üblichen Maßnahmen. „Ideologisch-politische Arbeit" wurde angeordnet, dem Verteidigungsminister eine Vorschlagsliste „zur Auszeichnung von Angehörigen der Grenztruppen" vorgelegt.

Deren heldenhafter Ruhm ist mit der Wende schlagartig verblaßt. Die „Rudi-Arnstadt-Schule" in Eisenach heißt nun schlicht Polytechnische Oberschule „POS 7". Der Gedenkstein für Peter Göring in der Berliner Scharnhorststraße wurde aus der Verankerung gerissen und umgestürzt, die Inschrift des Denkmals in der Reinhold-Huhn-Straße ist kaum noch zu entziffern: Sprayer haben den Stein mit den Kommentaren „Tod" und „Mörder" bedacht.

Die Reinhold-Huhn-Straße soll demnächst ihren alten Namen zurückerhalten – passend zu den letzten 40 Jahren deutscher Geschichte: Schützenstraße.

Wühlarbeit im Berliner Mergel

Die Legenden um den Tod des Volksarmisten Egon Schultz

Im Führungspunkt 1 des Kommandeurs der DDR-Grenzbrigade am Ost-Berliner Arkonaplatz schob in der Nacht des 5. Oktober 1964 die 1. Kompanie des Grenzregiments 33 Alarmbereitschaft.

Für die Wächter galt erhöhte Sicherheitsstufe: Am Vorabend der Feier zum 15. Jubiläum der DDR-Gründung, so die aktuelle Lage, sei mit „Provokationen" durch den West-Berliner „Frontstadtsenat" zu rechnen.

Unteroffizier Schultz
Salut beim Staatsbegräbnis

Gegen 0.20 Uhr meldeten sich Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) beim Diensthabenden mit der Bitte „um Unterstützung durch Reservekräfte bei der Überprüfung einer verdächtigen Personengruppe in der Strelitzer Straße". Die vier Mann starke 3. Gruppe des Unteroffiziers Egon Schultz, 21, erhielt ihre Waffen ausgehändigt.

Dann fuhr der Trupp zusammen mit den Stasi-Leuten zum Einsatzort, dem legendären Mauereck an der Bernauer Straße im Wedding. Während der Tour erfuhren die Grenzer nur, „daß ein Hof abgeriegelt werden" müsse – weitere Auskünfte erhielten sie nicht.

So diffus begann, wie jetzt entdeckte geheime Papiere („Vertrauliche Verschlußsache! Tgb.-Nr. 2526/64") belegen, die östliche Reaktion auf eine der spektakulärsten Aktionen an der Mauer. Am Ende standen ein aufgeflogener Fluchttunnel, durch den gerade 57 DDR-Bürger in zwei Schüben nach Westen geschleust worden waren, und, sinnlos wie alle Opfer an der mörderischen Grenze, ein Toter – Unteroffizier Schultz.

Den Mathematiklehrer aus Rostock, gerade ein knappes Jahr lang Zeitsoldat, hatte eine Kugel unterhalb des rechten Schlüsselbeins getroffen, die in Brustmitte aus seinem Körper wieder ausgetreten war. Eine zweite Schußverletzung unterhalb des Knies hatte zudem eine zehn Zentimeter große Wunde hinterlassen.

Die Schüsse trafen den Unterführer mit dem „freundlichen Jungengesicht" *(Neues Deutschland)* ohne Vorwarnung, so jedenfalls die Ost-Version.

Fluchthelfer Furrer (1964)
Gasmasken von der Polizei